



Detailansicht des Registereintrags

Gesamtverband der Werbeartikel-Wirtschaft e.V.

Aktuell seit 04.05.2026 16:28:04

Eingetragener Verein (e. V.)

Registernummer:	R002424
Ersteintrag:	01.03.2022
Letzte Änderung:	04.05.2026
Letzte Jahresaktualisierung:	04.05.2026
Tätigkeitskategorie:	Wirtschaftsverband oder Gewerbeverband/ verein
Kontaktdaten:	Adresse: Gesamtverband der Werbeartikel-Wirtschaft e.V. Europaallee 37 50226 Frechen Deutschland Telefonnummer: +492234379060 E-Mail-Adressen: info@gww.de i.kunert@gww.de Webseiten: www.gww.de

Hauptfinanzierungsquellen (in absteigender Reihenfolge):

Geschäftsjahr: 01/25 bis 12/25

Mitgliedsbeiträge

Jährliche finanzielle Aufwendungen im Bereich der Interessenvertretung:

Geschäftsjahr: 01/25 bis 12/25

40.001 bis 50.000 Euro

Vollzeitäquivalent der im Bereich der Interessenvertretung beschäftigten Personen:

Geschäftsjahr: 01/25 bis 12/25

0,20

Vertretungsberechtigte Person(en):

1. **Frank Jansen**
Funktion: Vorstandsvorsitzender
2. **Elke Bobek**
Funktion: Stellv. Vorstandsvorsitzende
3. **Ralf Hesse**
Funktion: Stellv. Vorstandsvorsitzender

Betraute Personen, die Interessenvertretung unmittelbar ausüben (4):

1. **Ralf Samuel**
2. **Ralf Uwe Schneider**
3. **Frank Jansen**
4. **Ralf Hesse**

Gesamtzahl der Mitglieder:

449 Mitglieder am 12.06.2025, ausschließlich juristische Personen, Personengesellschaften oder sonstige Organisationen

Mitgliedschaften (2):

1. Bundesverband Großhandel, Außenhandel, Dienstleistungen e.V.
2. Zentralverband der deutschen Werbewirtschaft ZAW e.V.

Beschreibung der Tätigkeit sowie Benennung der Interessen- und Vorhabenbereiche

Interessen- und Vorhabenbereiche (11):

Sonstiges im Bereich "Außenpolitik und internationale Beziehungen"; Außenwirtschaft; EU-Binnenmarkt; EU-Gesetzgebung; Datenschutz und Informationssicherheit; Digitalisierung; Werbung; Öffentliche Finanzen, Steuern und Abgaben; Kleine und mittlere Unternehmen; Wettbewerbsrecht; Sonstiges im Bereich "Wirtschaft"

Die Interessenvertretung wird ausschließlich in eigenem Interesse selbst sowie durch die Beauftragung Dritter wahrgenommen.

Beschreibung der Tätigkeit:

Der GWW e.V. ist das Sprachrohr der Werbeartikelbranche gegenüber Politik, Wirtschaft, Medien und Öffentlichkeit. Der Gesamtverband trägt Sorge dafür, die gemeinsamen Interessen seiner Mitgliedsunternehmen zu bündeln, aktiv zu fördern und zu kommunizieren.

Wie belastbare repräsentative Studien belegen, zählt der Werbeartikel zu einer hocheffizienten Werbeform. Der GWW setzt sich aktiv dafür ein, die steuerliche Diskriminierung von Werbeartikeln zu beseitigen. Im Zentrum dieser Mission steht die Anerkennung des Werbeartikel-Einsatzes als Betriebsausgabe und damit die Gleichbehandlung mit anderen Werbeformen. Speziell die Dokumentationspflicht für Werbeartikel ab 10 Euro, welche nicht zur Digitalisierung geeignet ist, sorgt für erheblichen bürokratischen Aufwand bei den werbenden Unternehmen. Der GWW, als Branchenexperte und Know-how-Träger, unterstützt den Reformvorschlag des ifst Instituts Finanzen und Steuern einer objektbezogenen Freigrenze, der die Benachteiligung der haptischen Werbung abmildern, die Finanzämter entlasten, Bürokratie signifikant abbauen und dank einer zu erwartenden Steigerung der Werbeaktivitäten letztlich auch zu erhöhtem Steueraufkommen führen würde.

Zum Zwecke der Interessenvertretung werden Gespräche mit Bundesministerien sowie mit Mitgliedern des Deutschen Bundestages, des Finanz- und des Wirtschaftsausschusses zur Erläuterung von Änderungsnotwendigkeiten geführt.

Konkrete Regelungsvorhaben (1)

1. Entbürokratisierung und Vereinfachung von Aufzeichnungspflichten

Beschreibung:

Abbau bürokratischer Vorschriften: Die bereits bei geringwertigen Sachzuwendungen (ab einem Wert von in etwa 10 Euro) zu berücksichtigenden Aufzeichnungspflichten sollten entfallen, indem beispielsweise der Betriebsausgabenabzug für betrieblich veranlasste Sachzuwendungen durch Umwandlung der derzeitigen Jahres- und empfängerbezogenen Wertgrenze (50-Euro-Schwelle) in eine objektbezogene Freigrenze wieder praktikabel umsetzbar gemacht und der Aufzeichnungsaufwand dadurch erheblich vermindert wird. Selbst aus Compliance-Sicht gelten Sachzuwendungen bis zu einem Gegenwert von 50 Euro als „kleinere Aufmerksamkeiten“ und bei gelegentlichem Einsatz als unproblematisch.

Betroffenes geltendes Recht:

ESTG [alle RV hierzu]

Interessenbereiche:

Öffentliche Finanzen, Steuern und Abgaben [alle RV hierzu]; Sonstiges im Bereich "Wirtschaft" [alle RV hierzu]; Werbung [alle RV hierzu]; Wettbewerbsrecht [alle RV hierzu]

Angaben zu Aufträgen (0)

Die Interessenvertretung wird nicht im Auftrag ausgeübt.

Zuwendungen oder Zuschüsse der öffentlichen Hand

Geschäftsjahr: 01/25 bis 12/25

Keine Zuwendungen oder Zuschüsse über 10.000 Euro erhalten.

Schenkungen und sonstige lebzeitige Zuwendungen

Geschäftsjahr: 01/25 bis 12/25

Gesamtsumme:

0 Euro

Mitgliedsbeiträge

Geschäftsjahr: 01/25 bis 12/25

Gesamtsumme:

420.001 bis 430.000 Euro

Jahresabschluss/Rechenschaftsbericht

Geschäftsjahr: 01/25 bis 12/25

[GWW-vorlaufiger-JA-2025.pdf](#)

Eigener Verhaltenskodex

[Erklärung-GWW-Ehrenkodex-07_2023.pdf](#)